

Aufnahme

Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen nach SGB XII

Nach vorheriger persönlicher oder telefonischer Beratung erfolgt ein Aufnahmegespräch, in welchem die Modalitäten individuell besprochen werden.

Falls die Kosten nicht selbst getragen werden können, kann ein Antrag auf Kostenübernahme beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe als überörtlichem Sozialhilfeträger gestellt werden.

Zur Beantragung der Kostenübernahme durch den Landschaftsverband ist es notwendig, das sog. Hilfeplanverfahren durchzuführen. Der Antrag kann mit einer MitarbeiterIn der Ambulanten Psychiatrischen Dienste gemeinsam ausgefüllt werden und wird dann dem Landschaftsverband zugeschickt. ([Formulare unter downloads](#))

In der Clearingstelle des Kreises Lippe wird schließlich im Gespräch über den erforderlichen zeitlichen Umfang der Betreuung entschieden und der individuelle Hilfebedarf vorläufig festgelegt. An diesem Gespräch nehmen neben dem Antragsteller selbst oder dessen Vertreter, ein sachkundiger Mitarbeiter des Landschaftsverbandes, je ein Vertreter der ambulanten und stationären Einrichtungen sowie ein sachkundiger Mitarbeiter des Kreises Lippe teil.

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag auf Kostenübernahme beigelegt oder nachgereicht werden:

- Sozialhilfegrundertrag (Formulare beim örtlichen Sozialamt)
- Nervenärztliche Stellungnahme / Nervenärztliches Gutachten
- ggf. Sozialbericht

Erst nach Vorlage aller Unterlagen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird in der Clearingstelle über den Antrag entschieden.